

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Nutzungs- und Geschäftsbedingungen der Bornemann AG

§ 1 Geltung und Änderung der AGB

1. Das Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Bornemann AG (im folgenden Auftragnehmer genannt) bilden die Grundlage für die, im Auftragsformular benannten Nutzer bzw. Vertragspartner (im folgenden Auftraggeber genannt), hinsichtlich der, von der Bornemann AG angebotenen Internet-Dienstleistungen.

2. Bis zur vollständigen Abwicklung der Ansprüche aus diesem Nutzerverhältnis und vorbehaltlich möglicher Änderungen durch den Auftragnehmer, sind diese AGB bindend.

§ 2 Zustandekommen des Vertrags

1. Das Vertragsverhältnis kommt zustande, sofern der Auftragnehmer, dem Antrag des Auftraggebers auf Freischaltung in das Auftragnehmer-eigenen Webportal zugestimmt hat und dem Auftraggeber die Zugangsdaten übergeben wurden. Dies gilt auch für die Freischaltung aller, der im Auftrag des Auftragnehmers benannten Leistungen bzw. Dienste, zu denen der Auftragnehmer sich verpflichtet hat.

2. Jedes Angebot steht unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung; Wenn der Auftragnehmer bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar und unverschuldet von seinem Lieferanten nicht beliefert wird, hat der Auftragnehmer das Recht, sich von dem Vertrag zu lösen.

§ 3 Preise und Falschauszeichnungen

Versehentliche Falschauszeichnungen sind möglich; verbindlich ist im Zweifel nicht der auf den Internetportalen oder in sonstiger Form ausgezeichnete, sondern der in der Annahmeerklärung des Auftragnehmers bestätigte Preis.

§ 4 Widerrufrecht

Der Auftragnehmer ist, sofern er Verbraucher ist, berechtigt, die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Bornemann AG, Magdeburger Kamp 3, D-38644 Goslar

Fax.: +49 (0)5321 33 45-319, E-Mail: contact@bornemann.net

§ 5 Leistungen und Verpflichtungen des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich jegliche Veränderungen dem Auftragnehmer mitzuteilen, die seinen Namen, seine Firmierung, die Rechtsform bzw. den Firmensitz seines Unternehmens betreffen.

2. Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Auftragnehmer systembedingte Updates der Telematik-Software installieren kann. Eine rechtzeitige Benachrichtigung hierüber sichert der Auftragnehmer dem Auftraggeber zu.

3. Der Auftraggeber ist allein verantwortlich und daher verpflichtet, auch gegenüber anderen Nutzern seines Zuganges sicher zu stellen, dass Dienste und Leistungen des Internet sowie der Kommunikation, vertrags- und gesetzestreu genutzt werden.

4. Der Auftraggeber ist gegenüber dem Auftragnehmer verpflichtet, ihm auftretende Störungen unverzüglich zu melden.

§ 6 Vorübergehende Sperrung der Internet- und Telematik-Dienstleistungen

Nachfolgend aufgeführte Gründe berechtigen den Auftragnehmer seine Dienste im Bereich Telematik-Kommunikation einzustellen:

- Wenn der Auftraggeber von der vertraglich vereinbarten Nutzung erheblich abweicht,

- Wenn der Auftraggeber gegen vertragliche Vereinbarungen oder gesetzliche Bestimmungen verstößt,

- Wenn der Auftraggeber die Nutzung der vom Auftragnehmer bereitgestellten Dienste zweckfremdet und nicht im Bereich Flottenmanagement anwendet,

- Wenn technische Störungen im System auftreten und diese Störungen Wartungsarbeiten oder Modifikationen durch den Auftragnehmer nach sich ziehen, insbesondere wenn Störungen auftreten, die zu einem stark erhöhten Nutzungsaufkommen führen.

§ 7 Haftung

1. Die Bornemann AG haftet für die von ihr oder ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch mit der Maßgabe, dass die Haftung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens in Höhe von max. 5.000,-€ begrenzt ist.

2. Die Bornemann AG haftet nicht für die Folgen von Störungen, Unterbrechungen und Funktionsbeeinträchtigungen der Dienste im Bereich der Telematik-Kommunikation oder Internet aus den Ziffern 8.2 bis 8.3 beschriebenen Gründen.

3. Alle dem Auftraggeber in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich zugestandenen Rechte sind ausgeschlossen, insbesondere Schadenersatz für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und Folgeschäden.

4. Nach Ablauf von 12 Monaten verjähren Ansprüche auf Gewährleistung. Die

Rechte des Auftraggebers als Käufer richten sich nach dem jeweils anwendbaren Recht unter Ausschluss von § 376 HGB.

5. Die Bornemann AG haftet nicht für Kommunikationsgeräte, die vom Auftraggeber ohne ausdrückliche Freigabe des Auftragnehmers für dessen Telematik-Dienste genutzt werden. Die Herstellergarantie ist eine Garantie des Herstellers und stellt keine Übernahme einer Garantie durch die Bornemann AG dar.

§ 8 Leistungsumfang und -störungen

1. Alle vom Auftraggeber im Auftragsformular benannten und vertragsgerechten Leistungen und Dienste stellt der Auftragnehmer vollumfänglich zur Verfügung.

2. Abhängig vom jeweiligen Mobilfunknetzbetreiber betriebene Funkstationen, sind die Dienste der Kommunikationsanbieter teilweise regional auf dessen Empfangs- und Sendebereich beschränkt nutzbar. Beeinträchtigungen können durch atmosphärische Bedingungen, topografische Gegebenheiten oder durch Hindernisse, wie z.B. Tunnel, Täler, Brücken, Gebäude etc. hervorgerufen werden. Zusätzlich kann die Nutzung des Internets auch durch andere Beeinträchtigungen, beispielsweise eine Netz-Überlastung, eingeschränkt sein.

Ausdrücklich wird hiermit der Auftraggeber auf diese möglichen Störungen hingewiesen. Diese, nicht vom Auftragnehmer zu vertretenden Störungen begründen keinen Anspruch auf Schadensersatz oder auf Gewährleistung.

3. Änderungen von Leistungsumfängen, die Fest- und Mobilnetzanbieter sowie das Internet betreffen und die folgerichtig Änderungen der Telematik-Kommunikationsleistungen des Auftragnehmer erforderlich machen, werden dem Auftraggeber zeitnah angezeigt. Hierfür hinterlegt der Auftraggeber beim Auftragnehmer eine aktive E-Mail-Adresse, so dass der Auftragnehmer dem Auftraggeber via E-Mail über Art und Zeitpunkt der Leistungsveränderung informieren kann.

Der Auftraggeber kann bei Feststellung einer wesentlichen Einschränkung des Leistungsumfanges innerhalb eines Monats nach Zugang des Änderungs Schreibens, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Leistungsänderung, das Vertragsverhältnis außerordentlich kündigen.

4. Der Auftragnehmer haftet nicht bei Leistungsstörungen, die sich aus Gründen höherer Gewalt ereignen (z. B. Behördliche Anordnungen, Streiks, Aussperrungen, Naturkatastrophen etc.) oder die Maßnahmen betreffen, die technischer oder sonstiger Art sind und die zwingend an Anlagen des Auftragnehmer bzw. der nachgeschalteten Betreiber von Netzen und Dienstleister (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen, Software-Updates, Erweiterungen etc.) durchgeführt werden müssen, um einen verbesserten bzw. ordnungsgemäßen Dienst im Bereich der Telematik-Kommunikation sicher stellen zu können. Selbiges gilt auch, wenn kurzfristige Engpässe aus Kapazitätsgründen, hervorgerufen von Belastungsspitzen der Kommunikationsdienste, der Fest- und Mobilnetze als auch des Internets.

Der Auftragnehmer unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um diese Störungen abzustellen, bzw. auf dessen Abstellung zu drängen.

§ 9 SIM-Karte

1. Die vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten SIM-Karten dürfen ausschließlich in Kombination mit Bornemann AG Hardware und zu Zwecken der Übertragung von Positionsdaten genutzt werden.

2. Das Eigentum an den vom Auftragnehmer gelieferten SIM-Karten verbleibt beim Auftragnehmer. Der Kunde hat diese SIM-Karten bei Ablauf oder Beendigung des Vertrages zurückzugeben oder zu zerstören.

3. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer und verbundene Unternehmen frei von Verlusten, Schäden, Geldstrafen, Kosten oder Auslagen (einschließlich Anwaltsgebühren), die aus oder in Zusammenhang mit Klagen Dritter entstehen, wonach die Nutzung der vom Auftragnehmer gelieferten SIM-Karten durch den Auftraggeber nicht mit dem Vertrag übereinstimmt.

§ 10 Datenschutz

Personenbezogene Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten gem. § 4 Abs. 1 Telekommunikationsdienstleistungsunternehmen-Datenschutzverordnung, TDSV) sowie personenbezogene Daten zur Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen (Verbindungsdaten gem. § 5 Abs. 1 TDSV) darf der Auftragnehmer erheben, verarbeiten und nutzen.

§ 11 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Firmensitz der Bornemann AG, sofern der Nutzer Vollkaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. Die Bornemann AG kann Ihre Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes der Auftraggeber geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 12 Sonstige Bedingungen

1. Änderungen der AGB bedürfen der Schriftform.

2. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen bleiben die übrigen Bestimmungen verbindlich.